



Lebenshilfe
Landesverband Bayern

Politische Forderungen

anlässlich der
Wahlen 2023 zum
Bayerischen Landtag
und den Bezirkstagen
am 8. Oktober 2023

Erlangen, Juni 2023

www.lebenshilfe-bayern.de

Miteinander – Teilhabe jetzt verwirklichen und Barrieren abbauen!

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Deutschland am 24. Februar 2009 und ihrem Inkrafttreten am 26. März 2009 hat eine Abkehr von einem medizinisch-defizitären hin zu einem menschenrechtlichen Verständnis von Behinderung stattgefunden. Der Staat ist verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu achten, zu gewährleisten und zu schützen. Behinderung wird nicht mehr als "Defizit" betrachtet, sondern als Ausdruck menschlicher Vielfalt. Auch wird Behinderung im Kontext von Barrieren aufgrund von Einstellungen und Umweltbedingungen verstanden, die Menschen mit Behinderungen daran hindern, vollständig, wirksam und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland erfolgt durch verschiedene rechtliche und behindertenpolitische Aktivitäten. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist dabei ein Meilenstein, der die Teilhabe und Autonomie von Menschen mit Behinderungen noch weiter gestärkt hat. Bei der landesrechtlichen Umsetzung gilt es aus Sicht des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern, die Bedarfe und Rechte von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen weiterhin verstärkt zu berücksichtigen. Bestehende Barrieren in den Köpfen und alltägliche Hürden im Freistaat Bayern stehen jedoch der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in manchen Bereichen noch entgegen. Auch der Personal- und Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe führt aktuell dazu, dass die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gefährdet ist oder/und nur eingeschränkt gewährleistet werden kann.

Um die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen noch stärker zu verwirklichen, ist aus Sicht des Lebenshilfe-Landesverbandes Bayern Folgendes unerlässlich.

Demnach fordern wir von der Landesebene:

- ☉ die Angebote zur Teilhabe am sozialen Leben, zum Beispiel in den Bereichen Freizeit, Wohnen und politische Partizipation, und an Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken – insbesondere für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.
- ☉ sich mehr für eine inklusive Sozialraumentwicklung einzusetzen und entsprechende Fördermittel zur Verfügung zu stellen.
- ☉ eine sofortige und intensive Behandlung des akuten Fachkräfte- und Personalmangels in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, wie z.B.: die Attraktivität von Weiterbildungen und Qualifizierung zu erhöhen sowie die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu zentralisieren und zu beschleunigen.
- ☉ Bayern barrierefrei auszubauen! Beispielsweise: die Verwendung von Leichter Sprache in Behörden und Anträgen sowie der flächendeckende Zugang zur Gesundheitsversorgung.
- ☉ die Kapazitäten an Tagespflege- und Krippenplätzen sowie von Schulvorbereitenden Einrichtungen und Förderschulen für Kinder mit Behinderungen weiter auszubauen. Dabei

sollte sich der Ausbau insbesondere an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen sowie den Lebenswelten der Angehörigen orientieren.

- 🕒 die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen zu verbessern.
- 🕒 mehr barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit Behinderungen und entsprechende Fördermöglichkeiten für die Leistungserbringer zu schaffen.
- 🕒 die Fördermöglichkeiten für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Bayern anzupassen – nachdem durch das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes die Verwendung entsprechender Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Förderung von Investitionen in Werkstätten untersagt ist.

Demnach fordern wir von der Bezirksebene:

- 🕒 weniger Bürokratie, um die Teilhabe zu fördern und wieder mehr Zeit für die Arbeit mit den Menschen zu haben.
- 🕒 bessere wirtschaftliche und organisatorische Rahmenbedingungen für attraktive Arbeitsplätze zu schaffen.
- 🕒 eine verbesserte finanzielle Ausstattung der Offenen Behindertenarbeit, um auch mehr Fachkräfte für deren Durchführung einsetzen zu können.
- 🕒 eine verkürzte Bearbeitungszeit für Anträge bis zum Erhalt des Leistungsbescheids.
- 🕒 die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen zu verbessern.
- 🕒 eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern, um gemeinsam den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.
- 🕒 eine gleichberechtigte Umsetzung der geltenden Gesetze und Bestimmungen für Menschen mit Behinderungen und der Eingliederungshilfe in allen sieben Bezirken. Teilhabe sollte nicht vom Wohnort abhängig sein.
- 🕒 die Assistenz für Eltern mit Behinderungen bzgl. der Ausübung ihrer Elternrolle und der Versorgung ihrer Kinder bedarfsgerecht auszubauen.
- 🕒 dass der gesetzliche Anspruch auf Freizeitassistenz für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit Behinderungen anerkannt und bewilligt wird.
- 🕒 eine stärkere Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen und der daraus resultierenden Bedarfe, wie zum Beispiel den gestiegenen Herausforderungen für die Beratungsstellen der Offenen Hilfen aufgrund von Flucht und Migration.

Erlangen, Juni 2023

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung – Landesverband Bayern e. V.

Kitzinger Straße 6

91056 Erlangen

Telefon: 0 91 31 - 7 54 61-0

Telefax: 0 91 31 - 7 54 61-90

E-Mail: info@lebenshilfe-bayern.de

www.lebenshilfe-bayern.de